

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Peißen vom 15.07.2019

Sitzungsdatum: Montag, den 15.07.2019
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Begegnungszentrum des Ortsteils Peißen, Peißener Hauptstraße 26,
06406 Bernburg (Saale), OT Peißen

Anwesend:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Groth
Herr Hans-Jürgen Berg
Frau Petra Freist
Herr Jens Hammermann
Frau Rosel Hoffmann
Herr Karsten Noack
Herr Maik Schubert

Protokollführer

Frau Sandra Sass

von der Verwaltung

Herr Klaus Hohl

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

a) Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Peißen wird um 19:00 Uhr von Herrn Groth, dem an Jahren ältesten Ratsmitglied eröffnet und geleitet.

Er begrüßt die anwesenden Räte, dabei ganz besonders Frau Hoffmann, Herrn Hammermann und Herrn Schubert als neu gewählte Mitglieder, sowie Herrn Hohl und Frau Sass von der Stadtverwaltung Bernburg (Saale).

Außerdem bedankt sich Herr Groth im Namen des Ortschaftsrates Peißen bei den ausgeschiedenen Mitgliedern Herrn Gehre, Herrn Lingner, Herrn Maik Hammermann sowie Herrn Rainer Hammermann für die geleistete Arbeit.

b) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gem. §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Peißen ist zu Beginn der Sitzung mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird unverändert mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

- 1. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste, hierzu bereite, Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Groth verpflichtet die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit den folgenden Worten:

„Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Peißen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

2. Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Peißen Beschlussvorlage 0015/19

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 26. Mai 2019 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) werden der/die Ortsbürgermeister/in aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner/ihrer Wahlperiode von diesem gewählt. Der/die Ortsbürgermeister/in ist zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen. Seine/ihre Amtszeit beginnt mit seiner/ihrer Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/in auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des/der Ortsbürgermeisters/in richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin gibt es einen Vorschlag: **Herr Karl-Heinz Groth**

Es wird geheim gewählt, da Ratsmitglied Herr Berg einer offenen Wahl widerspricht.

Als Zähler der abgegebenen Stimmen werden Herr Schubert und Herr Hohl bestimmt.

Ergebniszusammenstellung Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

1. Wahlgang

Es wurde offen gewählt: JA NEIN

Anwesende Räte: 7 Mehrheit entspricht: 4

gültige Stimmen: 6 ungültige Stimmen: 1

Auf die Bewerber entfielen:

1. <u>Karl-Heinz Groth</u> _____	_____ <u>6</u> Stimmen
2. _____	_____ Stimmen
3. _____	_____ Stimmen
4. _____	_____ Stimmen

Auf den Bewerber **Herrn Karl-Heinz Groth** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Wahlergebnis des Ortschaftsrates Peißen:

Herr Groth wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Peißen mit 6 Stimmen zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Peißen gewählt.

3. Wahl zum/zur stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Peißen Beschlussvorlage 0024/19

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 26. Mai 2019 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) wird ein Stellvertreter des Ortsbürgermeisters aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt.

Die Amtszeit des Stellvertreters beginnt mit der Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des Stellvertreters in der Zeit der Vertretung des Ortsbürgermeisters richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum Stellvertreter des Ortsbürgermeisters ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des stellv. Ortsbürgermeisters /der stellv. Ortsbürgermeisterin gibt es einen Vorschlag: **Herr Karsten Noack**

Es wird offen gewählt, da kein Ratsmitglied einer offenen Wahl widerspricht.

Ergebniszusammenstellung Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters / der stellv. Ortsbürgermeisterin

1. Wahlgang

Es wurde offen gewählt: JA NEIN

Anwesende Räte: 7 Mehrheit entspricht: 4

gültige Stimmen: 7 ungültige Stimmen: 0

Auf die Bewerber entfielen:

1. Karsten Noack 7 Stimmen

2. _____ _____ Stimmen

3. _____ _____ Stimmen

4. _____ _____ Stimmen

Auf den Bewerber **Herrn Karsten Noack** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Wahlergebnis des Ortschaftsrates:

Herr Karsten Noack wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Peißen mit 7 Stimmen zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Peißen gewählt.

4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch die/den Ortsbürgermeister/in oder stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Groth wird vom stellv. Ortsbürgermeister Herrn Noack mit den folgenden Worten auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Peißen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Wahlvorgang ist nun abgeschlossen. Herr Groth bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und geht danach zum nächsten TOP über.

5. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es sind keine Einwohner anwesend.

Bevor Herr Groth zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht, bittet er Herrn Hohl noch um Aufklärung darüber, wie es sich bei der Teilnahme eines Ortschaftsratsmitglieds an der Bernburger Stadtratssitzung verhält. Er möchte, ob dieser nur im öffentlichen Teil anwesend sein darf, oder ob er auch den nichtöffentlichen Teil verfolgen kann.

Herr Hohl informiert, dass ein Ortschaftsratsmitglied nur am öffentlichen Teil der Stadtratssitzung teilnehmen darf, es sei denn, im nichtöffentlichen Teil werden Belange der jeweiligen Ortschaft behandelt.

Da Ratsmitglied Herr Noack ebenfalls Mitglied des Bernburger Stadtrates ist, fährt Herr Hohl fort, hat der Ortschaftsrat Peißen den Vorteil, dass Herr Noack immer an der gesamten Stadtratssitzung teilnimmt. Er darf Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung dann allerdings auch nur im nichtöffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung weitergeben. Die Nichtöffentlichkeit muss in dem Fall gewahrt werden, so Herr Hohl.

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Die Ortschaftsräte erhalten von Herrn Groth eine Auflistung aller Vorhaben/Maßnahmen, die zurzeit der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) oder anderen zuständigen Institutionen zur Bearbeitung vorliegen.

Herr Berg fragt nach dem Stand der Dinge bei der Beleuchtung für den Festplatz. Diese sei bereits in Auftrag gegeben worden, antwortet Herr Groth.

Auch die Mauer am Schmiedeteich sei jetzt fertiggestellt, sagt Herr Groth und informiert des Weiteren über folgende Vorhaben, welche zum Teil auch schon angeschoben seien:

- die Ausschreibung für den Abriss der Friedhofsmauer in Unter-Peißen, die dann durch einen Stabgitter-Zaun ersetzt werden soll, läuft gerade
- die Ausschreibung für die Außen-Sanierung der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Ober-Peißen läuft ebenfalls
- bezüglich der Umgestaltung des Denkmals wurde Herr Kaiser vom Garten- und Friedhofsamt beauftragt, bis zum Herbst zwei oder drei Entwürfe vorzulegen
- die Planungsarbeiten für die Sanierung der Brücke am Purzelberg sind im Gange, ein entsprechender Geldbetrag ist in diesem Jahr im Haushalt eingestellt worden und die Arbeiten sollen wahrscheinlich im nächsten Jahr dort aufgenommen werden

Herr Berg bittet um das Wort. Er möchte wissen, ob etwas geplant sei, für eine Neuauflage der Senioren-Weihnachtsfeier. Hierzu klärt Herr Groth besonders die neuen Ratsmitglieder auf, dass in der Vergangenheit die Senioren-Weihnachtsfeier von der Volkssolidarität veranstaltet und hauptsächlich von Frau Freist und ihrer Mutti organisiert und durchgeführt wurde. Da jedoch die Ortsgruppe der Volkssolidarität Peißen aufgelöst wurde, müsse man nun nach neuen Wege suchen, um die Senioren-Weihnachtsfeier weiterhin durchführen zu können. Dies liege Herrn Groth ganz besonders am Herzen, sagt er und bittet die Ortschaftsräte mit ihm gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, wie sich die Veranstaltung auch in Zukunft realisieren lässt.

Herr Noack regt an, dass sich alle Mitglieder des Ortschaftsrates bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen sollten, was sie während ihrer Amtszeit für die Ortschaft Peißen erreichen wollen. Ganz besonders wichtig ist ihm die Problematik „Begrenzung der Durchfahrts-geschwindigkeit“. Ein entsprechender Antrag läge schon seit längerem beim Salzlandkreis vor, jedoch bis zur Entscheidung kann es noch einige Zeit dauern, da noch drei weitere Behörden beteiligt sind, war die Auskunft von Herrn Schelhas vom Salzlandkreises, antwortet Herr

Groth. Hierzu empfiehlt Herr Hohl dem Ortschaftsrat Peißen, sich Herrn Schelhas doch zu einer seiner Sitzungen einzuladen, um die Sachlage aufzuklären und nach möglichen Lösungen zu suchen.

Frau Hoffmann bringt den Jugendclub Peißen zur Sprache. Sie interessiert sich für die Öffnungszeiten und fragt, ob es ein Programm oder Konzept für die Betreuung der Jugendlichen gibt. Die Ortschafträte diskutieren über das Thema und auch über die Auslastung der Einrichtung. Die Frage sei, ob nur so wenige Kinder und Jugendliche dort hingehen, weil ihnen dort nichts Ansprechendes geboten wird, oder ob das Angebot eingeschränkt sei, weil der Zuspruch zu gering ist.

Sie bitten das Amt für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) um entsprechende Informationen zu Öffnungszeiten, Betreuungs-Konzept und Auslastung des Jugendclubs.

Weitere Mitteilungen, Anfragen und Anregungen gibt es nicht mehr, daher schließt Herr Groth die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Peißen um 20:15 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Karl-Heinz Groth
Ortsbürgermeister

Sandra Sass
Protokollführer